

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 20.05.2009

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

- Angaben zum Produkt
- Handelsname: RENOLIT HLT 1 25K#PLA
- Haupt-Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Schmierfett
- Hersteller/Lieferant:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH  
Friesenheimer Str. 15  
D-68169 Mannheim  
Tel: 0621/3701-0 (Zentrale)  
Fax: 0621/3701-570
- Auskunftgebender Bereich:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH Abteilung Produktsicherheit  
Tel: 0621/3701-312/-313; E-Mail: Produktsicherheit@fuchs-europe.de  
Fax: 0621/3701-303
- Notfallauskunft: Tel: 0621/3701-333 oder 0621/3701-0 (Zentrale)

2 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung:  
Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:  
Das Produkt ist ein wassergefährdender Stoff, siehe WGK-Angaben.  
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- Klassifizierungssystem:  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.  
Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. konventionellen Methode nach RL 1999/45/EG.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- Chemische Charakterisierung
- Beschreibung: Schmierfett: Verdickersystem und Additive in Syntheseöl.

Gefährliche Inhaltsstoffe:	R-Sätze	Bereich
Polyolefin		2,5-5 %
R 53		
Heterocyclic N-compound		1-2,4 %
C, Xn, N; R 22-34-50/53		
ZnDTP		1-2,4 %
N; R 51/53		

(Fortsetzung auf Seite 2)

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 20.05.2009

Handelsname: RENOLIT HLT 1	25K#PLA
(Fortsetzung von Seite 1)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.</li> </ul>	
4 Erste-Hilfe-Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Hinweise: Produktdurchtränkte bzw. verunreinigte Kleidung und Schuhe wechseln. Nie produkthaltige Lappen in Kleidungsstaschen stecken.</li> <li>• nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.</li> <li>• nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.</li> <li>• nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.</li> <li>• nach Verschlucken: Ärztlicher Behandlung zuführen.</li> </ul>	
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.</li> <li>• Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.</li> <li>• Besondere Schutzausrüstung: Bei Löscharbeiten: umluftunabhängiges Atemgerät.</li> </ul>	
6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.</li> <li>• Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.</li> <li>• Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.</li> <li>• Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.</li> </ul>	
7 Handhabung und Lagerung	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handhabung: Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</li> <li>• Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.</li> <li>• Lagerung: Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.</li> <li>• Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.</li> </ul>	
(Fortsetzung auf Seite 3)	

überarbeitet am: 20.05.2009

Handelsname: RENOLIT HLT 1

25K#PLA

(Fortsetzung von Seite 2)

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:  
Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten.
- 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:  
Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:  
Das Produkt als solches enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise:  
Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
  - Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.  
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
  - Atemschutz: Nicht erforderlich.
  - Handschutz: Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme
  - Handschuhmaterial  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
  - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials  
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
  - Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:  
Nitrilkautschuk  
Handschuhe aus Neopren
  - Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:  
Butylkautschuk  
Naturkautschuk (Latex)
  - Augenschutz: nicht erforderlich.
  - Körperschutz: Arbeits-/Schutzkleidung.

-D-

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 20.05.2009

Handelsname: RENOLIT HLT 1

25K#PLA

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Allgemeine Angaben
- Form: pastös
- Farbe: hellbraun
- Geruch: charakteristisch
- 
- Zustandsänderung
- Pourpoint/Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Wert/Bereich Einheit Methode  
Nicht bestimmt
- Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar
- Flammpunkt: Nicht anwendbar
- Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr: Nicht explosionsgefährlich.
- Dichte: bei 25 ° C ca. 0,9 g/cm3 DIN 51 757
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: unlöslich
- Viskosität oder Konsistenz-Klasse: NLGI 1

## 10 Stabilität und Reaktivität

- Thermische Zersetzung:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte:  
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11 Toxikologische Angaben

- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Keine Reizwirkung bekannt.
- am Auge: Keine Reizwirkung bekannt.
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

-D-

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 20.05.2009

Handelsname: RENOLIT HLT 1

25K#PLA

## 12 Umweltbezogene Angaben

- Verhalten in Umweltkompartimenten:
- Mobilität und Bioakkumulationspotential: Keine Angaben verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Schädlich für Fische.
- Verhalten in Kläranlagen: Das Produkt schwimmt auf dem (Ab-)Wasser auf.
- Allgemeine Hinweise:  
Wassergefährdungsklasse 2 (Einstufung nach VwVwS 1999):  
wassergefährdend  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.  
Schädlich für Wasserorganismen.

## 13 Hinweise zur Entsorgung

- Produkt:
- Empfehlung:  
Auch kleinere Mengen müssen vorschriftsmäßig entsorgt werden.  
Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.  
Grundlage der Entsorgung ist das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Abfallentsorgung umfaßt die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen, wobei die Verwertung Vorrang hat. Einzelheiten zu Entsorgung und Überwachung regelt das Gesetz und seine Verordnungen. Setzen Sie sich bitte mit einem zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb in Verbindung.
- Europäischer Abfallkatalog EWC (muß i.A. noch mit dem Entsorger z.B. nach Abfallherkunft abgestimmt werden)  
12 01 12: gebrauchte Wachse und Fette
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:  
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Leere Mehrweggebinde können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kleine Einwegverpackungen sind nach den gesetzlichen Vorschriften (Verpackungsverordnung) zu entsorgen.  
EWC 15 01 02 bzw. 15 01 04.

## 14 Angaben zum Transport

- Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- IMDG/GGVSee-Klasse: -
- Marine pollutant: Nein/No/Non

(Fortsetzung auf Seite 6)

-D-

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 20.05.2009

Handelsname: RENOLIT HLT 1

25K#PLA

(Fortsetzung von Seite 5)

- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: -
- Transport/weitere Angaben:  
Kein Gefahrgut nach Gefahrgut-/Transportvorschriften.

## 15 Rechtsvorschriften

- Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:  
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien(1999/45/EG)und GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Die RL 2004/73/EG (29. ATP) ist berücksichtigt. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- R-Sätze:  
52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- S-Sätze:  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
- Nationale Vorschriften:
- Wassergefährdungsklasse:  
WGK 2 (Einstufung nach VwVwS 1999): wassergefährdend.

## 16 Sonstige Angaben:

Sämtliche Inhaltsstoffe sind in den Europäischen Stoffverzeichnissen gelistet und dürfen in der EU in den Verkehr gebracht werden. Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen das Produkt sicherheitstechnisch beschreiben, stellen jedoch keine Zusicherung von (z.B. anwendungstechnischen) Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §6 GefStoffV. Es ist EDV-gestützt, nach der Bekanntmachung 220 gefertigt und trägt keine Unterschrift.

- Relevante R-Sätze der unter Abschnitt 3 aufgeführten Inhaltsstoffe:  
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
34 Verursacht Verätzungen.  
50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Fortsetzung auf Seite 7)

-D-

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 20.05.2009

Handelsname: RENOLIT HLT 1

25K#PLA

(Fortsetzung von Seite 6)

- Datenblatt ausstellender Bereich:  
FUCHS EUROPE SCHMIERSTOFFE GMBH  
Abteilung Produktsicherheit
- Ansprechpartner:  
Produktsicherheit:  
Fr. Manuwald, Tel: 0621/3701-333  
Anwendungstechnische Fragen:  
Tel: 0621/3701-737  
Tel: 040/75114-434
- Gültigkeit:  
Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden  
für dieses Produkt ungültig.  
Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version sind durch eine Markie-  
rung des Abschnitts mit einem "\*" gekennzeichnet.

-D-